

# **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bezirk Nordbaden**

## **AK Sozialpädagogische Fachkräfte**

### **Neue Entgeltordnung - Erzieherinnen droht drastischer Einkommensverlust!**

Die neuen Tarifverträge im öffentlichen Dienst haben vielfach bereits zu Einkommenseinbußen geführt. Jetzt droht ein noch nachhaltigerer Absturz, wenn sich die Arbeitgeber bei der noch auszuhandelnden Entgeltordnung durchsetzen sollten.

#### **Neue Tarifverträge bedeuten oftmals weniger Einkommen**

Zum 1. Oktober 2005 wurden die meisten Beschäftigten in kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen in den neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) übergeleitet. Mit den Ländern wurde ein vergleichbarer Tarifvertrag, der Tarifvertrag Länder (TV-L), abgeschlossen, der am 1. November 2006 in Kraft getreten ist. Viele kirchliche und private Träger sind inzwischen dem Beispiel des öffentlichen Dienstes gefolgt und wenden vergleichbare Regelungen an oder beabsichtigen dies in naher Zukunft.

Mit den neuen Tarifverträgen mussten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Verdi und GEW etliche „Kröten“ schlucken, die im Einzelfall durchaus zu erheblichen Einkommensverlusten bei den Beschäftigten führen (Verzicht auf Entgelterhöhungen, keine Bewährungsaufstiege mehr, längere Arbeitszeiten).

Gewerkschaften können nur so stark sein, wie sie von ihren Mitgliedern gemacht werden! Der Organisationsgrad im sozialpädagogischen Bereich ist aber sehr gering. Wir müssen uns an die eigene Nase fassen und fragen, was wir selbst zu einer günstigeren Entwicklung beigetragen haben oder zukünftig beitragen können.

Es gilt also, die berechtigten Einkommensinteressen der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Nachdruck und Selbstbewusstsein zu vertreten. Dies ist unter anderem die Aufgabe unserer „Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe“ innerhalb der GEW. Wir wenden uns heute an euch Beschäftigte in sozialpädagogischen Berufen in Baden-Württemberg, denn es droht ein weiterer drastischer Einbruch bei den Einkommen, der diesmal auch Beschäftigte mit Besitzstandsregelungen treffen kann.

#### **Eingruppierung noch nicht geregelt**

Mit Abschluss der neuen Tarifverträge im öffentlichen Dienst blieb eine zentrale Frage ungeklärt, nämlich die Eingruppierung. Die Tarifparteien vereinbarten, schnellstmöglich eine neue Entgeltordnung zu schaffen, was bisher jedoch nicht gelungen ist und was voraussichtlich auch noch zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. In dieser Entgeltordnung wird festgelegt, in welche Entgeltgruppe welche Tätigkeiten und welche Qualifikationen eingruppiert werden. In dieser Entgeltordnung wird also z.B. festgelegt, ob eine Erzieherin in einer normalen Erzieherintätigkeit (z.B. Gruppenleitung im Regelkindergarten) in die Entgeltgruppe 6, 7 oder 8 kommt.

Es ist abzusehen, dass die Arbeitgeber bei den Verhandlungen um diese Entgeltordnung fordern werden, die Erzieherinnen in der Entgeltgruppe 6 zu belassen. Dies würde etwa der alten Eingruppierung in die Vergütungsgruppe 6b BAT ohne Bewährungsaufstieg entsprechen. Da der TVöD/TV-L in diesem Fall eine Rückstufung auch der übergeleiteten Beschäftigten vorsieht, also z.B. von Entgeltgruppe 8 in die Entgeltgruppe 6, wären hiervon nahezu alle Erzieherinnen betroffen. Es würde zwar keine Einkommensabsenkung vorgenommen, zukünftige Gehaltserhöhungen würden jedoch verrechnet werden.

## **Entgeltgruppe 6 bedeutet finanziellen Absturz!**

Wir haben verschiedene Varianten durchgerechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entgeltgruppe 6 in jedem Fall einen erheblichen Einkommensverlust im Vergleich zu den alten BAT-Regelungen bedeuten würde.

- So würde eine unverheiratete Erzieherin ohne Kinder, die im Jahr 2007 eingestellt wird, im Laufe der ersten 16 Berufsjahre im TVöD im Vergleich zum BAT mit dem Einstieg in die Lebensaltersstufe 2 ca. 34.000 Euro weniger Einkommen beziehen.
- Gehen wir von einer neu eingestellten verheirateten Erzieherin mit einem Kind und einem Einstieg in die BAT-Lebensaltersstufe 7 aus, würde der Einkommensverlust im TVöD über die ersten 16 Berufsjahre bei ca. 97.000 Euro liegen.
- Auch die zwischenzeitlich in den Gewerkschaften diskutierte Entgeltgruppe 7 als Eckein-gruppierung für Erzieherinnen ist nicht akzeptabel. Die Einkommensverluste gegenüber dem BAT würden lediglich leicht gemildert.

Die GEW hat bereits im vergangenen Jahr die Forderung aufgestellt, dass Erzieherinnen mindestens in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert werden müssen, mit der Möglichkeit über Heraushebungsmerkmale (z. B. „schwierige fachliche Tätigkeiten“, Leitungstätigkeiten) auch in die Entgeltgruppe 9, 10 oder 11 zu kommen. In unserer Kampagnenbroschüre „Gebt Acht“ haben wir die Argumente für diese Forderung zusammengestellt.

Die Durchsetzung unserer Forderung der Eckeingruppierung Entgeltgruppe 8 für Erzieherinnen ist nicht nur für diese Berufsgruppe von Bedeutung, sie hat auch Auswirkungen auf die erzielbare Eingruppierung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern. Je höher die Eingruppierung bei Erzieherinnen, desto einfacher ist es, auch für diese Berufsgruppen eine hohe Eingruppierung zu erreichen.

### **Wir müssen uns wehren!**

Wir sind der Auffassung, dass wir uns als Betroffene nicht einfach zurücklehnen können, um abzuwarten, was bei den Verhandlungen herauskommt. Wir müssen uns mit unserer Forderung nach einer angemessenen Eingruppierung mindestens in die Entgeltgruppe 8 für Erzieherinnen deshalb ab sofort Gehör verschaffen. Unsere Einmischung in die Diskussion um eine neue Entgeltordnung muss von einer breiten Unterstützung getragen werden, von sozialpädagogischen Beschäftigten aus allen Bereichen, sowohl aus dem öffentlichen Dienst als auch aus dem Bereich der kirchlichen und freien Träger.

- Ein erster Schritt dieser Einmischung ist die Unterstützung der beiliegenden Resolution, mit der die Gewerkschaften Verdi und GEW u.a. aufgefordert werden, nicht nur die Eckeingruppierung der Entgeltgruppe 8 für Erzieherinnen zu fordern, sondern in den Verhandlungen an dieser Forderung als Essential festzuhalten.
- Fordern Sie unsere Kampagnenbroschüre und weitere Unterlagen zur Eingruppierung bei unserer Fachgruppe an ([jugendhilfe@gew-bw.de](mailto:jugendhilfe@gew-bw.de) oder [alfred.uhing@gew-bw.de](mailto:alfred.uhing@gew-bw.de)).
- Machen Sie die Tarifverhandlungen zu der Eingruppierung zum Thema in Teambesprechungen und auf Personal- und Betriebsversammlungen.
- Wir kommen gerne zu Ihnen, um mit Ihnen über das Thema Eingruppierung zu sprechen und Sie zu informieren. Machen Sie mit Vertretern unserer Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe in der GEW einen Termin aus ([jugendhilfe@gew-bw.de](mailto:jugendhilfe@gew-bw.de) oder [alfred.uhing@gew-bw.de](mailto:alfred.uhing@gew-bw.de))

### **Eurer/Ihr Arbeitskreis Sozialpädagogische Fachkräfte in der GEW Nordbaden**